

Konvention

zwischen
der Klinik St. Josef V.o.G.,
dem Sozial-Psychologischen Zentrum V.o.G.,
dem Begleiteten Wohnen V.o.G.,
der Vereinigung zur Förderung der psychischen Entfaltung und
Entwicklung des Kindes und seiner Familie V.o.G. -
Projekt Kindertherapiezentrum „KITZ“,
der Oikos V.o.G.,
dem St. Nikolaus-Hospital Eupen - gemeinnützige Stiftung,
der Vivias-Interkommunale Eifel-Träger des Psychiatrischen Pflegewohnheims
als ordentlichen Mitgliedern,
und der Psychiatrischen Klinik der Alexianer-Brüder, Henri-Chapelle ,
als Mitglied mit beratender Stimme
des Psychiatrieverbandes der Deutschsprachigen Gemeinschaft
V.o.G. Nr. 6649/98 – Gerichtsbezirk Eupen

Die nachfolgende Vereinbarung wird getroffen entsprechend den durch den Kgl. Erlass vom 10.07.1990, abgeändert durch die Kgl. Erlasse vom 02.12.1998 und 08.07.2003, festgelegten Richtlinien bzgl. der Anerkennung der Vereinigungen i.S. der sog. „Plates-formes de Concertation en Santé Mentale“ (Staatsblatt vom 26.07.1990, S. 14708 und folgende, insbesondere Art. 9, und vom 08.07.2003, S. 41861).

1. Zielsetzung des Psychiatrieverbandes:

- Konzertierung über die Bedürfnisse im psychiatrischen Bereich in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.
- Konzertierung über die Aufgabenteilung und die Komplementarität der angebotenen Dienste, Aktivitäten und Zielgruppen (0 bis 18 Jahre, 19 bis 65 Jahre, über 65 Jahre), um besser auf die Bedürfnisse der Bevölkerung eingehen zu können, und um das qualitative Niveau der Gesundheitsversorgung anzuheben. Dies erfordert u.a. eine Konzertierung über die Leitschemen der psychologischen Betreuung von ambulanten und stationären Patienten unter Berücksichtigung der deontologischen Grundsätze der Mediziner und Para-Mediziner, und bei Respekt der therapeutischen Freiheit und der Wahlfreiheit der Patienten;
- Mitarbeit an Erhebungen und ihrer Auswertung, im Rahmen einer nationalen Untersuchung betreffend die Bedürfnisse im Bereich der geistig-seelischen Gesundheit;
- Konzertierung über die mögliche Zusammenarbeit und die Aufgabenteilung in Bezug auf, unter anderem, die Intervention bei Krisenfällen und die Tagesklinikaktivität. In diesem Zusammenhang können Abkommen zwischen allen oder einzelnen Mitgliedsorganisationen geschlossen werden;

- der Verband richtet die Mediationsfunktion ein, wie sie durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22. August 2002 betreffend den Schutz der Rechte des Patienten vorgesehen ist; die Mediationsfunktion ist zuständig für Beschwerden betreffend die Rechte von Patienten; zulässig sind Beschwerden von Patienten, die in folgenden Einrichtungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft betreut werden oder wurden: im Begleiteten Wohnen V.o.E., und in künftigen Psychiatrischen Pflegeheimen auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Beschwerden sind zulässig, wenn sie die im Gesetz vom 22. August 2002 genannten Berufe betreffen;
- Jährliche Selbstbewertung der durch den Verband geleisteten Dienste.

Der Verband muss bei der Erfüllung seiner Aufgaben die religiöse, philosophische und ideologische Überzeugung einer jeden Person respektieren.

Der Verband kann jede Tätigkeit ausüben, die direkt oder indirekt in Zusammenhang mit der erwähnten Zielsetzung steht.

2. Der „Psychiatrieverband der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ trägt die juristische Form einer Vereinigung ohne Erwerbszweck. Identifizierungsnummer: 6649/98.

3. Der Sitz des Verbandes ist in St. Vith, Klosterstraße 9, und kann auf Grund eines Beschlusses des Verwaltungsrates an einen anderen Ort in der Deutschsprachigen Gemeinschaft verlegt werden.

4. Der Verband übt seine Tätigkeit innerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft aus, welche 75.688 Einwohner (Stand 1.1.2010) zählt, und ist für 9 Gemeinden mit einer Gesamtfläche von 854 km² zuständig.

5. Der Verband zählt 6 ordentliche Mitgliedseinrichtungen:

- Klinik St. Josef V.o.G., Klosterstraße 9, 4780 St-Vith,
- Sozial-Psychologisches Zentrum V.o.G., Vervierser Straße 14, 4700 Eupen,
- Begleitetes Wohnen Ostbelgien V.o.G., Couvenplatz 7, 4700 Eupen
- Vereinigung zur Förderung der psychischen Entfaltung und Entwicklung des Kindes und seiner Familie V.o.E. – Projekt Kindertherapiezentrum „KITZ“, Vervierser Straße 14, 4700 Eupen,
- Oikos V.o.G., Aachener Straße 14, 4700 Eupen,
- St. Nikolaus-Hospital, gemeinnützige Stiftung, Hufengasse 4-8, 4700 Eupen,
- Psychiatrisches Pflerghwohnheim, Klosterstraße 15, 4780 St-Vith

Die Psychiatrische Klinik der Alexianer-Brüder, Henri-Chapelle, Rue du Château de Ruyff 68, 4841 Henri-Chapelle, gehört als Mitglied mit beratender Stimme der Generalversammlung des Verbandes an.

Der Antrag auf ordentliche oder außerordentliche Mitgliedschaft wird dem Verwaltungsrat gestellt. Die Generalversammlung entscheidet über den Antrag. Der Antrag an den Verwaltungsrat weist eine Tätigkeit im Bereich der Psychiatrie in der Deutschsprachigen Gemeinschaft nach.

6. Die Aufgabenbereiche der verschiedenen Verbandsmitglieder können wie folgt zusammengefasst werden:

Die im Verband vertretenen Dienste der Mitgliedseinrichtungen betreuen die gleiche Zielgruppe: Menschen mit psychiatrischen und psychosomatischen Erkrankungen und/oder psychosozialen Schwierigkeiten, hierbei vorrangig Menschen mit Wohnsitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, sowie Menschen mit Wohnsitz außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die Anrecht auf Dienstleistungen der Mitgliedseinrichtungen des Verbandes haben. Hierbei werden schwerpunktmäßig folgende Dienstleistungen angeboten:

- Das SPZ übernimmt die ambulante Beratung und Therapie.
- Das Begleitete Wohnen bietet eine angepasste Wohnstruktur für stabilisierte psychiatrische Patienten sowie die Begleitung zu Hause und eventuelle Eingliederung in das soziale oder berufliche Milieu.
- Die psychiatrische Abteilung der Klinik St. Josef übernimmt die stationäre und teilstationäre Versorgung.
- Das Kindertherapiezentrum übernimmt als ambulantes Rehabilitationszentrum die multidisziplinäre ambulante Therapie von Kindern von 0 bis 12 Jahren, die eine Störung entsprechend der Konvention des Kindertherapiezentrum mit dem LIKIV aufweisen.
- Oikos V.o.G. gewährleistet sozialpädagogische Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Schwierigkeiten bei der sozialen Integration haben.
- Der Psychologische Dienst des St. Nikolaus Hospitals gewährleistet psychologische Diagnostik und Begleitung der hospitalisierten Patienten und ihrer Angehörigen in allen Abteilungen des Krankenhauses, dazu gehören u.a. psychologische Kriseninterventionen und die Vermittlung an stationäre oder ambulante Einrichtungen, Dienste und Fachleute.
- Die Notaufnahme des St. Nikolaus-Hospitals ist oft die erste Anlaufstelle für Patienten in psychiatrische Krisensituationen. Nach der medizinischen Erstversorgung übergibt sie die Patienten an kompetentes Fachpersonal in ambulante oder stationäre Therapie, insbesondere in Zusammenarbeit mit der Klinik St. Josef St. Vith.
- Das Psychiatrische Pflegewohnheim gewährleistet, im Rahmen von stationärer Aufnahme in Wohngruppen, die individuelle Betreuung und Begleitung von psychiatrischen Patienten im Hinblick auf ihre weitere Stabilisierung, auf die Förderung ihrer Autonomie oder auf ihre soziale Reintegration.
- Da in der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die stationäre Behandlung lediglich eine A-Abteilung besteht, suchen die o.g. Institutionen eine enge Zusammenarbeit mit der psychiatrischen Klinik von Henri-Chapelle für die Patienten, deren adäquate Behandlung in den zur Verfügung stehenden A-Betten bzw. A1-Plätzen in St. Vith nicht gewährleistet werden kann.

Die Zusammenarbeit der o.g. Institutionen dient u.a. der Förderung der Kommunikation zwischen den Institutionen, und daher auch der engeren Zusammenarbeit in der Behandlung bzw. Überweisung der Patienten an eine dieser Therapie-Einrichtungen, insofern eine Indikation dafür besteht.

7. Der Ausschuss im Sinne von Art. 10 des K.E. vom 10.07.1990 ist gleichzustellen mit dem Verwaltungsrat des Psychiatrieverbandes, dessen Aufgabenbereich und Zielsetzung in den Statuten ausführlich beschrieben sind.

8. Die unterzeichnenden Institutionen verpflichten sich, ihre therapeutischen Angebote für Menschen mit psychischen Schwierigkeiten aufeinander abzustimmen und die

Zusammenarbeit zu fördern, im Sinne von Art. 9, §3,8° des o.g. K.E. vom 10.07.1990, abgeändert durch den K.E. vom 08.07.2003. So sollen Synergien geschaffen werden, die den psychiatrischen Patienten zugute kommen.

9. Die Klinik St. Josef stellt dem Psychiatrieverband die ihm zustehenden Gelder integral zur Verfügung, und überweist diese auf das Konto des Verbandes. Der Verband verwendet die Gelder für Projekte, die mit seinen Aufgaben in Einklang stehen, für Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Projekte, für Personalkosten oder die Entschädigung der Mitgliedsorganisationen für die Freistellung von Personen zur Ausübung ihrer Aufgaben für den Psychiatrieverband, und für die Erstattung von Kosten, die die Mitgliedsorganisationen und die Verwaltungsratsmitglieder in der Ausübung ihrer Aufgaben für den Psychiatrieverband haben.

10. Der Verwaltungsrat schließt die durch den Verband benötigten Versicherungen ab.

11. Bei Streitigkeiten zwischen den Konventionsparteien ist das Gericht Erster Instanz in Eupen zuständig.

12. Die Konvention gilt jeweils für die Dauer eines Jahres ab dem Datum der Unterzeichnung. Die Konvention kann innerhalb eines Monats vor Ablauf der Jahresfrist von jeder Partei gekündigt werden. Geschieht dies nicht, so wird sie stillschweigend jeweils für ein Jahr verlängert.

Den 25. April 2012

Für die Klinik St. Josef, für das Sozial-Psychologische Zentrum, für das Begleitete Wohnen Ostbelgien,

I. Mertes, Direktorin

H. Streicher, Präsident

R. Schwall, Präsident

für das Kindertherapiezentrum,

für Oikos,

für das St. Nikolaus-Hospital,

R. Kuhn, Direktor

G. Kaldenbach, Präsidentin

D. Havenith, Direktor

M-A. Wolfs, Pflegedienstleiterin

für das Psychiatrische Pflegewohnheim,

für die Psychiatrische Klinik der Alexianer-Brüder,
Henri-Chapelle

F. Wirtz, Präsident

M. Vandervelden, Direktor